

Bedingungen für den Verleih der Instrumente

Sinn und Zweck:

Die Bläuerschule Lechrain hat die Instrumente angeschafft, um damit das Erlernen dieser in den Kapellen immer wieder benötigten Instrumente zu fördern. Auch Eltern mit einem geringeren Einkommen sollen in der Lage sein, ihrem Kind das Erlernen eines Blasinstruments zu ermöglichen. Gerade in den ersten Monaten sind sich die Kinder oft noch nicht sicher, ob das gewählte Instrument auch das richtige für sie ist. Hier soll das Leihinstrument der Bläuerschule die Möglichkeit des Ausprobierens ermöglichen, ohne dass die Eltern ein Instrument kaufen und damit in eine große finanzielle Vorleistung gehen müssen.

Wer kann die Instrumente leihen?

Alle Schüler, die bei der Bläuerschule Einzelunterricht nehmen, können sich um ein Leihinstrument bewerben. Bei mehreren Bewerber für das selbe Instrument entscheidet der organisatorische Leiter der Bläuerschule über die Vergabe. In die Entscheidung mit einbezogen werden folgende Kriterien: Zeitpunkt der Bewerbung, finanzielle Möglichkeiten des Schülers, bzw. seiner Eltern, vorhandene Geschwisterschüler, vorhandene Vereinsinstrumente beim Stammverein.

Mietdauer:

Die Bläuerschule Lechrain vermietet die Instrumente mit Zubehör für längstens ein Bläuerschuljahr. Nach diesem Jahr kann die Mietdauer auf Wunsch des Schülers immer wieder um ein Halbjahr verlängert werden, falls kein neuer Schüler das entsprechende Instrument mieten möchte. Die Bläuerschule kann den Mietvertrag fristlos kündigen, wenn der Mieter den Einzelunterricht bei der Bläuerschule beendet. In diesem Fall hat der Mieter das Instrument mit Zubehör unverzüglich zurück zu geben. Bereits bezahlter Mietzins wird nicht zurück erstattet. Die Kündigung durch den Mieter jederzeit möglich, bereits bezahlter Mietzins wird jedoch nicht zurück erstattet. Die Bläuerschule kann bei unsachgemäßer Behandlung, ungenügender Pflege, ausstehenden Gebühren oder vertragswidrigem Gebrauch das Instrument sofort zurück verlangen.

Mietkaution:

Zu Beginn des Mietverhältnisses ist für jedes Instrument mit Zubehör eine Kautions bei der Bläuerschule Lechrain zu hinterlegen. Die Kautions dient der Absicherung der Rückgabe und der Begleichung eventuell notwendiger Reparaturkosten. Die Kautions wird bei Rückgabe des Instruments und des kompletten Zubehörs wieder erstattet, sofern das Instrument/Zubehör keine Beschädigungen aufweist, bzw. die Reparaturkosten erstattet wurden. Die Höhe der Kautions beträgt:

Tuba Jupiter:	200 Euro	Kinderklarinette Schreiber:	120 Euro
Waldhorn Jupiter:	120 Euro	Alt-Saxophon Roy Benson:	100 Euro
Tenorhorn / Bariton MTP:	120 Euro	Posaune Yamaha / Trompete Amati:	50 Euro

Mietzins:

Für das Mieten der Instrumente mit Zubehör ist ein schulhalbjährlicher Mietzins zu entrichten. Der Mietzins beinhaltet die Instrumentenversicherung und das Überholen des Instruments bei Rückgabe an die Bläuerschule. Der Mietzins ist jeweils für ein Halbjahr im Voraus zu entrichten und wird von der Bläuerschule per Lastschrift eingezogen. Die Höhe des halbjährlichen Mietzinses (01.09. bis 31.01., bzw. 01.02. bis 31.07.) beträgt:

Tuba Jupiter:	108 Euro	Kinderklarinette Schreiber:	72 Euro
Waldhorn Jupiter:	72 Euro	Alt-Saxophon Roy Benson:	60 Euro
Tenorhorn / Bariton MTP:	72 Euro	Posaune Yamaha / Trompete Amati:	42 Euro

Schäden:

Der Mieter verpflichtet sich, das Instrument und das Zubehör pfleglich zu behandeln und vor Schäden aller Art zu schützen. Den Reinigungs- und Pflegeempfehlungen des jeweiligen Instrumentallehrers ist unbedingt Folge zu leisten. Der Mieter haftet für alle Schäden am Instrument/Zubehör, außer solche, die bei bestimmungsgemäßen Gebrauch durch einfache Abnutzung entstehen. Der Mieter hat jeglichen Schaden unverzüglich der Bläuerschule anzuzeigen. Reparaturen ohne vorherige Rücksprache sind nicht gestattet. Der Mieter ist gegenüber der Bläuerschule zum Ersatz jeglichen Schadens verpflichtet, mit Ausnahme der Beträge, die von der Instrumentenversicherung erstattet werden.

Instrumentenversicherung:

Die Bläuerschule schließt für die Leihinstrumente eine Versicherung ab. Diese haftet für Beschädigung oder Verlust des Instruments. Die Versicherung erstreckt sich insbesondere auf Schäden, entstanden durch: Transport, Transportmittelunfall, Diebstahl, Abhandenkommen, Veruntreuung, Unterschlagung, Raub, räuberische Erpressung, Vertauschen, Liegenlassen, Brand, Blitz, Explosion, Wasser und elementare Ereignisse. Die Versicherung ersetzt nur den Zeitwert des Instruments, abzüglich einer Selbstbeteiligung von 50 Euro. Schäden, die nicht oder nicht komplett von der Versicherung erstattet werden, sind vom Mieter der Bläuerschule zu erstatten.